

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 133/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I i.V. III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		FBL 9			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Planung und Städtische Betriebe				21.03.2024	

TOP	Mitteilung Sachstand Landesverkehrsmodell 2035 und Neuaufstellung Landesstraßenbedarfsplan
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Verkehrsausschuss des Landtages hat sich in seiner Sitzung am 31.01.2024 u. a. mit dem Stand des Landesverkehrsmodells 2035 und dem Stand der Aufstellung von verkehrlichen Bedarfsplänen (ÖPNV-Bedarfsplan, Landesstraßenbedarfsplan, Radschnellverbindungsbedarfsplan) befasst.

Im Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe wird zuständigkeithalber zum Sachstand Landesverkehrsmodell 2035 und zum Sachstand des Landesstraßenbedarfsplanes berichtet.

Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität wird über den Sachstand zum ÖPNV-Bedarfsplan, zum Bedarfsplan für Radschnellverbindungen sowie über den Sachstand zur Förderung des On-Demand-Verkehrs in NRW berichtet.

Sachstand Landesverkehrsmodell 2035

Ende 2018 wurde mit der Erstellung eines Landesverkehrsmodells (LVM) mit Analysejahr 2015 und angepasstem Prognosejahr 2035 begonnen. Bei dem LVM handelt es sich um eines der größten Verkehrsmodelle in Deutschland und es umfasst knapp 7.500 Verkehrszellen.

Das Analysemodell 2015 ist bereits fertiggestellt, die Arbeiten an der Prognose 2035 sollen im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Mit der Vorstellung des fertigen Landesverkehrsmodells wird im zweiten Quartal 2024 gerechnet.

Auf der Grundlage des Landesverkehrsmodells 2035 werden die verkehrlichen Bedarfspläne des Landes (ÖPNV-Bedarfsplan, Landesstraßenbedarfsplan, Radschnellverbindungsbedarfsplan) erarbeitet.

Ab Mitte 2025 ist bereits eine Fortschreibung des LVM geplant. Im Rahmen dieser Fortschreibung, die ca. 3-4 Jahre in Anspruch nehmen wird, werden u. a. die Ergebnisse der Erhebung Mobilität in Deutschland 2023 sowie die neue Bevölkerungsvorausberechnung des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) mit eingearbeitet.

Link zur Vorlage im Verkehrsausschuss des Landtages vom 31.01.2024: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2199.pdf>

Sachstand Landesstraßenbedarfsplan

Im Verkehrsausschuss des Landtages NRW wurde am 31.01.2024 darüber informiert, dass die Neuaufstellung der verkehrlichen Bedarfspläne des Landes (ÖPNV-Bedarfsplan, Landesstraßenbedarfsplan, Radschnellverbindungsbedarfsplan) in Vorbereitung ist. So soll die Vergabe für den Landesstraßenbedarfsplan zeitnah erfolgen, die Vorlage des Entwurfes des Landesstraßenbedarfsplanes ist bis Ende 2025 vorgesehen. Der bestehende Landesstraßenbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen stammt aus dem Jahr 2007.

In einem ersten Schritt zur Erarbeitung sollen initiale Maßnahmenlisten zu den verkehrlichen Bedarfsplänen vom Ministerium an die Bezirksregierung übergeben werden. Bezüglich des Landesstraßenbedarfsplans werden den kommunalen Gebietskörperschaften über die Bezirksregierungen die Vorhaben des derzeit gültigen Bedarfsplans zur Stellungnahme vorgelegt. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) wird im Prozess der Bedarfsplanaufstellung kontinuierlich durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr eingebunden. Die Kommunen und Zweckverbände können dann zu den initialen Maßnahmenlisten Stellung nehmen.

Zu dem Entwurf des Landesstraßenbedarfsplans (ca. Ende 2025) wird eine erneute Beteiligung der Kommunen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung stattfinden.

Link zur Vorlage im Verkehrsausschuss des Landtages vom 31.01.2024: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2181.pdf>